



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/030/2018

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 06.03.2018
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.04.2018		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 125

"Wohnbebauung zwischen Dietersheimer Straße und Am Anger", Würdigung der Stellungnahme Freiwillige Feuerwehr Neufahrn

Sachverhalt:

Stellungnahme Freiwillige Feuerwehr Neufahrn vom 05.03.2018

es ist eine Feuerwehrezufahrt mit einer Bewegungsfläche nach DIN 14090 von der Dietersheimer Straße bis zu den Parkplätzen von Haus Nr. 4 zu errichten, sodass der Weg vom Feuerwehrfahrzeug bis zum entferntesten Hauszugang von Haus Nr. 4 weniger als 50 m beträgt. Die Tiefgarage muss im Bereich der Feuerwehrezufahrt und Bewegungsfläche nachweislich mit mindestens 16 t befahrbar sein.

Eine zweite Feuerwehrezufahrt mit einer Bewegungsfläche nach DIN 14090 von Am Anger bis vor den Stellplätzen 12 – 14 ist erforderlich. Die Bewegungsfläche sollte westlich der Stellplätze 12 – 14 situiert werden.

Die Rettungshöhe darf maximal 8 m betragen. Andernfalls sind entsprechende Aufstellflächen erforderlich.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die geforderten Feuerwehrezufahrten von der Dietersheimer Straße und der Straße Am Anger sind mit den entsprechenden Bewegungsflächen der Feuerwehr nach DIN 14090 in der Planung berücksichtigt.

Die maximale Entfernung von 50 m zwischen den vorgesehenen Bewegungsflächen der Feuerwehr bzw. den öffentlichen Verkehrsflächen und den Zugängen zu den Gebäuden ist berücksichtigt und muss weiter im Rahmen der Gebäudeplanung beachtet werden. Dies ist jedoch kein Bestandteil des Bebauungsplans.

Die Wandhöhen der Gebäude (Schnittpunkt Außenwände mit Dachfläche oder Attiken) sind mit maximal 7,20 m im Bebauungsplan festgesetzt. Eventuelle zweite Rettungswege über

Fenster oder Öffnungen in der Dachfläche müssen neben weiteren Vorgaben der BayBO die maximale Rettungshöhe von 8 m berücksichtigen. Dies ist in der Gebäudeplanung zu beachten und ist ebenfalls nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die TG-Bereiche, die mit Feuerwehrfahrzeugen planmäßig befahren werden dürfen, müssen mit mindestens 16 t belastbar sein. Dies ist in der Gebäudeplanung zu berücksichtigen und ist ebenso nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)